

Arbeit zwischen realer Tarifpolitik und utopischem Sozialismus

Müller-Jentsch, Walther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Müller-Jentsch, W. (2022). Arbeit zwischen realer Tarifpolitik und utopischem Sozialismus. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 29(2), 148-156. <https://doi.org/10.3224/indbez.v29i2.05>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Arbeit zwischen realer Tarifpolitik und utopischem Sozialismus

Walther Müller-Jentsch¹

Weit gespannt ist das Thema dieser Sammelrezension. Im Mittelpunkt der aktuellen, historischen und politischen Literatur steht die menschliche Arbeit in ihren institutionellen, sozialökonomischen und sozialpolitischen Kontexten. Die nachfolgend rezensierten sieben Bücher werden in drei Gruppen zusammengefasst: 1. Tarifautonomie und Tarifsozialpolitik, 2. Historische Abhandlungen, 3. Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus.

1. Tarifautonomie und Tarifsozialpolitik

- **Clemens Höpfner/Hagen Lesch/Helena Schneider/Sandra Vogel: Tarifautonomie und Tarifgeltung. Zur Legitimation und Legitimität der Tarifautonomie im Wandel der Zeit. Herausgegeben von Gesamtmetall. Berlin: Duncker und Humblot, 2021. 508 Seiten**
- **Norbert Fröhler/Thilo Fehmel: Tarifsozialpolitik. Ursachen, Ausmaß und Folgen der Vertarifizierung sozialer Sicherheit. Wiesbaden: Springer VS. 2021. 407 Seiten**

Als eine in Deutschland grundgesetzlich (Artikel 9 Absatz 3) garantierte Institution besagt die Tarifautonomie, dass Löhne und andere Arbeitsbedingungen durch Koalitionen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern frei ausgehandelt und – als gesetzesähnliche Normen – in Tarifverträgen festgelegt werden. Nach heutigem Verständnis ist die Tarifautonomie eine der tragenden Säulen der Sozialen Marktwirtschaft.² Als paradox mag freilich erscheinen, dass sie keineswegs einer Wettbewerbsordnung entspricht, sondern einer Ordnung von (Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-)Kartellen gleicht. Den Gründungsvätern der Sozialen Marktwirtschaft, vornehmlich dem Ordoliberalen Walter Eucken, waren Kartelle jedoch Anathema. So verlangte Eucken, dass die („teilmonopolistischen“) Akteure des Arbeitsmarktes zu einem „wettbewerbsanalogen“ Verhalten veranlasst werden sollten (Eucken, 2004, S. 295), was auch immer darunter zu verstehen war. Das Tarifvertragsgesetz (bereits 1949 in Kraft getreten) jedenfalls sieht dergleichen nicht vor.

Die beiden Bände zur Tarifautonomie und Tarifpolitik sind von unterschiedlichem Gewicht. Der erste, herausgegeben vom Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie und verfasst von *Clemens Höpfner et al.*, greift historisch und analytisch

1 Prof. Dr. Walther Müller-Jentsch, em. Professor für Soziologie an der Ruhr-Universität Bochum. E-Mail: w.mueller-jentsch@rub.de

2 Im „Vorwort des Herausgebers“ des ersten Bandes schreibt die Arbeitgebervereinigung Gesamtmetall: „Seit Jahrzehnten trägt sie [die Tarifautonomie] zum sozialen Ausgleich in einer freien Marktwirtschaft bei und ist so zu einer tragenden Säule der Sozialen Marktwirtschaft des äußerst erfolgreichen deutschen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells geworden“ (Höpfner, Lesch, Schneider, & Vogel, 2021, S. 5).

weit aus, geht zurück auf die mehr als hundert Jahre zurückliegenden Anfänge der Tarifautonomie und verfolgt ihre historische Entfaltung bis in die Gegenwart. Der zweite Band von *Norbert Fröhler* und *Thilo Fehmel* ist eine empirische Studie zu speziellen aktuellen Entwicklungen der Tarifpolitik in Deutschland und Österreich.

Unter den Leitthemen von Legitimation und Legitimität analysieren *Höpfner* und seine Kolleginnen und Kollegen Entstehung und Entwicklung der Tarifautonomie.³ Unter *Legitimation* verstehen sie die „rechtlichen Grundlagen der Koalitionsbetätigung und der tarifvertraglichen Normsetzung“. Wird damit die „Rechtmäßigkeit“ in den Fokus gerückt, dann mit *Legitimität* die „Zweckmäßigkeit“. Darunter verstehen die Autorinnen und Autoren aus einer „ökonomisch-sozialwissenschaftlichen Sichtweise“ effektive, vorteilhafte Ergebnisse, „beispielsweise angemessene Arbeitsbedingungen bei hohem Beschäftigungsstand oder die Befriedung von Konflikten zum Schutz des Gemeinwohls“ (S. 27 f.).

Bevor diese beiden Komplexe detailliert aufgeschlüsselt werden, wird ihnen ein kurzes Kapitel über „Struktur und Entwicklung der Tarifbindung“ vorgeschaltet. Es dokumentiert die unterschiedliche sektorale Bindung der Betriebe und Beschäftigten an Branchen- und Firmen-Tarifverträgen. Generell zeigt der Trend eine abnehmende Tarifbindung im zeitlichen Verlauf. Im Jahr 2020 waren von den Beschäftigten noch 43 Prozent durch einen Branchen- und 8 Prozent durch einen Firmentarifvertrag geschützt (S. 34). Allerdings betonen die Autorinnen und Autoren, dass der Grad der Tarifbindung nicht der einzige Erfolgsparameter eines Tarifvertragssystems sei.

Das umfangreiche Kapitel über die Legitimation der Tarifautonomie enthält eine in- struktive und detaillierte Darstellung der historischen Entwicklung der Tarifautonomie und ihrer Behandlung in der Tarifrechtsdogmatik. Praktiziert wurde die Tarifautonomie von den Koalitionen, besonders in der Druckindustrie, freilich schon bevor sie in der Tarifvertrags- verordnung (TVVO) von 1918 ihre erste gesetzliche Kodifizierung fand. Seither galt sie als „eine vom Staat abgeleitete Gestaltungsbefugnis zur Ordnung des Arbeitslebens“ (so die von Hugo Sinzheimer, dem Vater des Weimarer kollektiven Arbeitsrechts, begründete und vom Bundesarbeitsgericht lange vertretene Delegationstheorie) oder als „eine kollektiv ausgeübte Privatautonomie“, die „von unten“ durch die Mitglieder der Koalitionen und nicht „von oben“ durch staatliche Delegation begründet wird (so die heute überwiegend vertretene Rechts- auffassung) (S. 27 u. 177 f.).

Das anschließende, ebenfalls umfangreiche Kapitel über die Legitimierung der Tarifau- tonomie referiert zwölf Debatten über das Legitimitätsproblem der Tarifautonomie. Aus- gangspunkt ist die Feststellung, dass sich „die Tarifvertragsparteien ihre Freiräume selbst geschaffen haben und ihnen die Autonomie später von einem demokratisch legitimierten Rechtsstaat bestätigt wurde“ (S. 179). Als Hauptaufgabe der Tarifautonomie formulieren die Autorinnen und Autoren den „sozialen Ausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitge- berinteressen“ und als Nebenbedingung, das „Gemeinwohl und die gesamtwirtschaftlichen Ziele des Staates [zu] berücksichtigen“ (S. 187). Letzterem zufolge kann der Gesetzgeber in die verfassungsmäßig geschützte Tarifautonomie weiterhin regulierend eingreifen.

Die zwölf Debatten untergliedern die Autorinnen und Autoren in zwei Grundsatzdebatten und zehn zeithistorische Debatten. Bei ersteren handelt es sich um das Zustandekommen des Stinnes-Legien-Abkommens von 1918 und um den Weg zum Tarifvertragsgesetz von 1946

3 Die Autoren definieren die Termini Legitimation und Legitimität verschieden von der in Hansjörg Weitbrechts Analyse (1968), auf die sie teilweise zurückgreifen.

bis 1949. Die Darstellung der beiden Debatten gliedert sich im Dreischritt: 1. Hintergrund, 2. Interessenlagen der Akteure und 3. Staatliches Handeln.

Tarifvertragsbeziehungen hatte es schon seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gegeben, vornehmlich im Buchdruckgewerbe. Relativ ausführlich dokumentiert der Band mit Statistiken und Tabellen das aufkommende Tarifvertragswesen vor dem Ersten Weltkrieg. Die „offizielle“, d. h. staatlich anerkannte Geburtsstunde der Tarifautonomie schlug indessen erst mit der „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“ (TVVO) vom 23. Dezember 1918, die wenige Tage nach dem verbandsautonomen Stinnes-Legien-Abkommen mit nahezu identischem Inhalt von Rat der Volksbeauftragten, der provisorischen Revolutionsregierung, verabschiedet worden war. Nachdem unter der Nationalsozialistischen Herrschaft die Tarifautonomie wieder abgeschafft worden war, führten nach 1945 Bemühungen um ihre Wiedererrichtung seitens der Besatzungsmächte, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und des Zentralamtes für Arbeit auf der Grundlage eines Entwurfs des Arbeitsrechtlers Carl Nipperdey im November 1948 zur Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes durch den Wirtschaftsrat. Nach Bestätigung durch die britische und amerikanische Militärregierung trat es am 9. April 1949 in Kraft. Wie in der Weimarer Republik wurde nach der verfassungsrechtlichen Verankerung (Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes) die Regelung von Löhnen und sonstigen Arbeitsbedingungen den Tarifvertragsparteien überlassen. Diesen war es gelungen, Vorschläge zu staatlichen Lohnsetzungsbefugnissen und zur Genehmigungspflicht von Tarifverträgen abzuwehren. Die ursprünglich vorgesehene Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen war durch Intervention der Militärregierungen dahingehend spezifiziert worden, dass sie nur unter den Bedingungen ermöglicht werden sollte, dass der anstehende Tarifvertrag bereits 50 Prozent der Beschäftigten in seinem Geltungsbereich abdeckte und ein öffentliches Interesse an der Allgemeinverbindlichkeit vorlag.

Die weiteren zehn zeitgenössischen Legitimitätsdebatten entzündeten sich an externen oder internen Problemen und führten teilweise zu Staatseingriffen. In der Weimarer Republik waren es die staatliche Zwangsschlichtung und die Notverordnungen, in der Bundesrepublik beispielsweise die Konzertierte Aktion und das Tarifeinheitsgesetz, bei denen mit „hard“ und „soft law“ in die Tarifautonomie eingegriffen wurde. Als materialreiches Kompendium über die wichtigsten Etappen in der über hundertjährigen Geschichte der Tarifautonomie dokumentiert das Buch in eindrucksvoller Weise die Robustheit einer der grundlegendsten demokratischen Institutionen, in ihrer Bedeutung durchaus vergleichbar mit dem allgemeinen Wahlrecht (Müller-Jentsch 1997, S. 202).

Einen aktuellen Seitenblick darauf werfen die Sozialwissenschaftler *Norbert Fröhler* und *Thilo Fehmel* mit ihrer empirischen Studie zur *Tarifsozialpolitik*. Idealtypisch gedacht, sind der Staat für die Sozialpolitik, die Tarifvertragsparteien für die tarifliche Regelung der Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft, der Betriebsrat für die Anwendungsbedingungen der lebendigen Arbeit zuständig. In den letzten Jahrzehnten erlebten wir jedoch: eine Vertarifizierung der Sozialpolitik, eine Verbetriebligung der Tarifpolitik und eine Verstaatlichung der Lohnpolitik. Zwar haben Tarifvertragsparteien schon früh auch sozialpolitische Gegenstände in Tarifverträgen geregelt, aber ihr Kerngeschäft blieb die Regelung von Löhnen und Arbeitszeiten. Wie die Autoren zeigen, hat in jüngerer Zeit eine deutliche Verlagerung der sozialpolitischen Regulierung von Fragen der Alterssicherung, des Arbeitsmarktes, der Gesundheits- und Familienpolitik hin zur Tarifpolitik stattgefunden. In ihrer Untersuchung belegen die Verfasser diese „Vertariflichung“ mit reichhaltigem empirischem Material aus vier

Branchen (Baugewerbe, Chemie, Einzelhandel, Banken) vergleichend für Deutschland und Österreich.

2. Historische Abhandlungen

Instruktive Informationen bieten die beiden historischen Monografien von *Dieter Krüger* und *Frank Becker*.

- **Dieter Krüger: Das Stinnes-Legien-Abkommen 1918–1924. Voraussetzung, Entstehung, Umsetzung und Bedeutung. Berlin: Duncker und Humblot, 2018. 242 Seiten**
- **Frank Becker: „Menschenökonomie“. Arbeitswissen und Arbeitspraktiken in Deutschland. Frankfurt/M.: Campus, 2021. 347 Seiten**

Dieter Krügers Studie über das Stinnes-Legien-Abkommen geht zurück auf die historische Geburtsstunde der Tarifautonomie in Deutschland nach Ende des Ersten Weltkrieges. Sie erschien zum hundertsten Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens vom 15. November 1918. Zu diesem Thema liegen zahlreiche historische Arbeiten vor; auf einem guten Dutzend Seiten lässt Krüger sie in der Einleitung Revue passieren. Ambivalent fällt das Urteil der Historiker über die Haltung der Gewerkschaftsführung aus, wobei die Spannbreite von der Preisgabe der Sozialisierungsforderung durch ihre Zugeständnisse an die Unternehmer bis zur realistischen und zukunftsweisenden Entscheidung für eine marktwirtschaftlich-liberale Arbeitsverfassung reicht. Bezeichnet wurde das Abkommen als „Bollwerk“ einerseits gegen weitere revolutionäre Veränderungen (Jürgen Kocka) und andererseits gegen die Bestrebungen von Kommunisten und Syndikalisten, ein Rätssystem zu errichten (Carl Christian Führer). Als „Magna Charta der Sozialpolitik“ wurde es von Arbeitgeberseite (S. 29), als „Magna Charta der industriellen Beziehungen“ von Gewerkschaftsseite (Jäger 2013, S. 15) apostrophiert.

Die der Einleitung folgenden Kapitel befassen sich mit der Vorgeschichte, der Entstehung, der Arbeitsweise und dem Scheitern der mit dem Abkommen begründeten Zentralarbeitsgemeinschaft mit bisher wenig bekannten Details und zahlreichen Abbildungen, unter denen das Faksimile des maschinenschriftlichen Abkommens hervorsticht. Nach Gerald D. Feldmans im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts veröffentlichten Forschungsergebnisse zu Abkommen und Zentralarbeitsgemeinschaft ist Krügers Publikation die derzeit ergiebigste Studie zu diesem Gegenstand.

In der gleichen historischen Epoche entstanden die Arbeitswissenschaften, parallel zu den vor dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Rationalisierungsbestrebungen, die die Arbeitsprozesse effizienter machen sollten. *Frank Becker* datiert die arbeitswissenschaftlichen Anfänge auf 1908 und 1913, fokussiert aber seine Publikation auf das 1925 in Düsseldorf gegründete „Institut für technische Arbeitsschulung“ (DINTA). Dieses entstand auf Betreiben der Schwerindustrie an Rhein und Ruhr mit der Aufgabe „der Erforschung und Bestgestaltung von Arbeitsprozessen in technischen Berufen“ (S. 21). Es kam zunächst zur Zusammenarbeit vor allem mit Betrieben der metallverarbeitenden und der Textilindustrie. Ausgehend von der Diagnose einer unter den Arbeitern verbreiteten „ausschließlich negativen Einstellung zu ihrer Berufstätigkeit“ und einem „Zustand dauerhafter Erschöpfung“ (S. 27), waren die DINTA-

Mitarbeiter bestrebt, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse aus Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie in die betriebliche Praxis zu überführen. Das Ziel war, die Arbeitsenergie regelrecht zu bewirtschaften sowie die Arbeitsweise und die Arbeitseinstellung zu optimieren. Die praktische Umsetzung erfolgte nicht direkt, sondern durch die „Ausbildung der Ausbilder“. Geschult wurden die betrieblichen Ausbilder in zunächst 12-, später 6-monatigen Lehrgängen. Die ausgebildeten (ausschließlich männlichen) Ingenieure konnten später in einwöchigen Schulungskursen ihr Wissen auffrischen, eine Praxis vergleichbar mit den militärischen Reserveübungen der – auch als Rollenvorbilder dienenden – preußisch-deutschen Offiziere.

Wie Becker anmerkt, stellte die Initiative, den Ingenieur als Erzieher zu etablieren, eine Provokation dar. Ein neuer Ingenieurtyps sollte nicht länger vom Menschen die völlige Unterwerfung unter die Anforderungen der Technik verlangen, sondern verschiedene Formen der Interaktion zwischen Mensch und Maschine aufzeigen. Eine ideologische Umorientierung erfolgte nach 1933, nachdem das DINTA sich fast bruchlos in das nationalsozialistische Regime eingefügt hatte. Nunmehr galten die Arbeitswissenschaften als „rasseblind“ (S. 53). Mit dem Konzept der „Betriebsgemeinschaft“, der Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ und dem Amt „Schönheit der Arbeit“ wurden die fortwirkenden DINTA-Konzepte zur Erzeugung von Arbeitsfreude und Arbeitsstolz an die NS-Ideologie angepasst, die „Menschenökonomie“ auf den „arischen Arbeiter“ zugeschnitten.

Beckers Studie vermittelt einen materialreichen Überblick über die ambivalenten Funktionen der angewandten Arbeitswissenschaften während der Weimarer Rationalisierungswelle und des NS-Regimes. Nach seinem Selbstverständnis wollte das DINTA das Wohl des Arbeiters fördern, um seine Leistungsbereitschaft für das (kapitalistische) Unternehmen und – später – für die „Volksgemeinschaft“ zu steigern. Der Autor steht nicht an, darin ein zielstrebiges Herbeiführen von Win-win-Situationen zu erkennen.

3. Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus

- **Alex Demirović (Hrsg.): Wirtschaftsdemokratie neu denken. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 2018, 341 Seiten**
- **Frank Deppe: Sozialismus. Geburt und Aufschwung – Widersprüche und Niedergang – Perspektiven. Hamburg: VSA, 2021. 363 Seiten**
- **Klaus Dörre: Die Utopie des Sozialismus. Kompass für eine Nachhaltigkeitsrevolution. Berlin: Matthes & Seitz, 2021. 345 Seiten**

Die Einleitung zum Sammelband über die Wirtschaftsdemokratie stammt vom Herausgeber *Alex Demirović*. Sie ist vornehmlich ein Lamento darüber, was politisch, wirtschaftlich und sozial, in Deutschland und der EU, alles schlechter und schlimmer geworden ist (wohlgemerkt vor dem Ukraine-Krieg). Die nachfolgenden vier Kapitel des Buches befassen sich mit Grundsatzfragen der Wirtschaftsdemokratie.

Der erste Beitrag von *Heinz Bierbaum* steht in der Tradition der Wirtschaftsdemokratie à la Naphtali und Viktor Agartz. Mit einem Zitat von Oskar Negt, dass „Demokratie ohne Demokratisierung der Wirtschaft unvollständig bleibt“, und dem Hinweis auf gewerkschaftliche Diskussionen zur Wirtschaftsdemokratie eröffnet Bierbaum seine programmati-

schen Überlegungen. Diese nehmen von der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen ihren Ausgangspunkt, lassen aber keinen Zweifel daran, dass zugleich die regionale, sektorale und gesamtwirtschaftliche Ebene unter das Demokratie-Postulat fallen. Eine „Mixed economy“, die eher den gegenwärtigen Ziel-Vorstellungen der Gewerkschaften entsprechen, versteht er als bloße Übergangsstufe zu einer sozialistischen Transformation. Darin weiß er sich einig mit der 5-Prozent-Partei, aus deren Erfurter Programm er zustimmend zitiert.

Im zweiten Beitrag eröffnen *Richard Detje* und *Dieter Sauer* eine „neue Perspektive“. Sie plädieren für eine wirtschaftsdemokratische Transformation „von unten“. Dabei finden repräsentative Formen der Mitbestimmung eher einen nachgeordneten Status, werden als „Stellvertreterpolitik“ allenfalls als unterstützend angesehen. Andererseits konzipieren sie in einem Tableau „Wirtschaftsdemokratie“ als ein groß angelegtes „Mehrebenenprojekt“ (S. 32). Wie indessen die demokratischen Impulse „von unten“ auf die transnationale/europäische und gesamtstaatliche Ebene, allein schon auf die strukturpolitische Meso-Ebene transformierend ausstrahlen soll, bleibt ihr Geheimnis. Etwas kopfschüttelnd nimmt man zur Kenntnis, dass hier zwei ausgewiesene Sozialwissenschaftler ein wirtschaftsdemokratisches Programm mit der Auflösung der Autonomie der Europäischen Zentralbank, der Vergesellschaftung systemisch relevanter Banken etc. entwerfen und dabei primär auf die Transformationsenergie „von unten“ vertrauen. Die Frage nach den Organisationen und Institutionen, die als Vermittlungsagenturen diese Aufgabe übernehmen könnten, bleibt unbeantwortet.

Die nachfolgende rechtswissenschaftliche Abhandlung von *Andreas Fisahn*s steht in der Tradition von Hermann Heller und Wolfgang Abendroth, die beide ein Fortschreiten von der formalen politischen zur sozialen Demokratie postulierten. In seinen Schriften zum Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Grundgesetz rekurrierte Abendroth auf das „Sozialstaatsgebot“, die demokratischen Teilhaberechte auf die Wirtschafts- und Sozialordnung auszudehnen. Letztlich ging es ihm um die Neutralität des Grundgesetzes hinsichtlich der Wirtschaftsordnung, die eine Transformation zum Sozialismus nicht ausschloss. Der Ausgangspunkt Fisahn's ist die Aussage der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Nur in einer Marktwirtschaft können die freiheitssichernden Grundrechte gewährleistet sein. Deshalb ist das Grundgesetz nicht wirtschaftspolitisch neutral“ (S. 45). Er referiert mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, unter ihnen das Mitbestimmungsurteil von 1979, in denen eben diese Neutralität bestätigt wird. Sodann klopft er die Artikel zur Eigentumsgarantie und Berufsfreiheit auf ihre Bindung an die marktwirtschaftliche Ordnung ab, mit dem Ergebnis, dass sie einer wirtschaftsdemokratischen Transformation prinzipiell nicht im Wege stehen. Allerdings sei über den Umweg der EU-Gesetzgebung die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes ausgehebelt worden, insbesondere durch die Artikel 119 und 120 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Diese schreiben eine Wirtschaftspolitik vor, die dem „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb verpflichtet ist“ (S. 61; Zitat aus dem Vertragstext).

Unter dem Topos „radikale Wirtschaftsdemokratie“ stellt der Bremer Politikwissenschaftler *Frank Nullmeier* originelle wirtschaftspolitische Überlegungen zu einer denkbaren alternativen Ordnung zum Kapitalismus an und zeigt dabei die Grenzen der Demokratisierbarkeit der Ökonomie auf. Die Organisationen (u. a. Unternehmen) ließen sich ohne Probleme demokratisieren. Den Markt durch kollektive demokratische Entscheidungen zu ersetzen, erweist sich als das Schlüsselproblem. Einen möglichen Weg aus dem Dilemma biete der Marktsozialismus.

Das weitere Dutzend der Beiträge fächert das Thema weiter auf. Herausgegriffen seien zwei Beiträge über selbstverwaltete Betriebe (*Gisela Notz*) und demokratisch verfasste Betriebe (*Wolfgang C. Weber/Christine Unterrainer*). Notz begreift selbstverwaltete Betriebe als Teil der vielgestaltigen Alternativökonomie (auch: *Solidarische Ökonomie*), deren lange Geschichte und theoretische Einschätzung sie referiert, wobei die anarchistische Sicht positiv, die sozialistisch-marxistische eher ambivalent ausfällt. An einigen langlebigen Projekten zeigt die Autorin jene Seiten der selbstverwalteten Betriebe, die hierarchiefrei mit einheitlicher Entlohnung und konsensuellen Entscheidungen gewissermaßen ein „Fenster in eine andere Welt“ (S. 211) aufstoßen, obwohl sie auf dem freien Markt konkurrenzfähig bleiben müssen (S. 226). Ausgangspunkt von Weber und Unterrainer ist eine empirische Untersuchung in 24 demokratischen Unternehmen Österreichs, Süddeutschlands und Südtirols. Sie unterscheiden acht Betriebstypen mit unterschiedlichem Ausmaß an organisationaler Demokratie (S. 239). Aus ihrer weiteren Analyse nehmen sie Genossenschaften wie die Raiffeisenbetriebe und deutsche Großbetriebe, die dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 unterliegen, ebenso heraus wie „kommunitäre, kibbuzähnliche Arbeits- und Lebensgemeinschaften“. Die übrigen fünf Typen weisen unterschiedliche Anteile der Arbeitenden aus, die substanziell an taktischen und strategischen Entscheidungen beteiligt sind. Am höchsten ist der Anteil in selbstverwalteten Belegschaftsunternehmen (Fallgruppe 5), am geringsten in sog. „Partnerschaftsunternehmen“ (Fallgruppe 2). Ein generelles Ergebnis ist indes, dass die Annahme, „demokratische Reformunternehmen, Produktionsgenossenschaften oder Unternehmen der basisdemokratischen Arbeitnehmerselbstverwaltung“ könnten sich auf Dauer gegenüber ihren kapitalistischen Konkurrenzunternehmen nicht behaupten und müssten ihre demokratischen Prinzipien und Mitbestimmungspraktiken aufgeben und sich kapitalistischen Unternehmen angleichen (S. 238 f.), für „eine erhebliche Anzahl“ nicht zutrifft (S. 251). Ambivalent bleibt jedoch ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften. Für welche Interessen der Arbeitstätigen im Belegschaftsbesitz befindlichen Genossenschaften sollten sich diese einsetzen?

Ein anderes informatives Kapitel von *Domagoj Milhajević* analysiert den Niedergang der jugoslawischen Selbstverwaltung – eine instruktive Studie, die ein weiteres Beispiel für das Scheitern eines praktizierten sozialistischen Gesellschaftsmodells liefert. Aber auch dieses Exempel wird die Mehrzahl der Autoren nicht zu der Einsicht bringen, dass eine „Mixed economy“ mit der Dynamik eines gezähmten Kapitalismus, („Rheinischer Kapitalismus“ oder „Soziale Marktwirtschaft“) nach allen Erfahrungen allemal wohlfahrtsförderlicher und menschenfreundlicher ist als die bekannten sozialistischen Experimente. Das einzige bisher „erfolgreiche“, das chinesische, beruht auf der Indienstnahme der Dynamik kapitalistischer Marktwirtschaft, die die chinesischen Kommunisten für ihre Wohlstandsziele nutzbar gemacht haben. Mit Marktfreiheit, Privateigentum und ausländischem Investitionskapital haben sie – mit Luhmann zu sprechen – ein relativ autonom operierendes Funktionssystem (ausgeflaggt als „sozialistische Marktwirtschaft“) geschaffen, analog zu den westlichen Kapitalismusvarianten angelsächsischer Prägung, freilich ohne deren liberale Bestandteile und mit einer ähnlichen Ungleichheit der Vermögensverteilung wie in den USA.

Gleichwohl lassen sich manche linken Autoren nicht davon abhalten, am Sozialismus als erstrebenswerter Gesellschaftsordnung festzuhalten oder ihn neu zu denken. Die beiden Bücher über den Sozialismus von *Klaus Dörre* und seinem Doktorvater, *Frank Deppe*, unterscheiden sich erheblich. Deppes Elaborat greift weit aus, geht bis in die Entstehungsgeschichte des Sozialismus zurück und zentriert sein Narrativ auf die Trias von Klasse-Partei-Staat. Dörre gibt sich redlich Mühe, einen zeitgemäßen Begriff von Sozialismus zu formulieren.

In der Einleitung schreibt Deppe von einer „Dritten Welle“ des Sozialismus. In eigen­ tümlichem Widerspruch steht die zitierte Äußerung des britischen Marxisten Perry Anderson, dass „für den gesunden Menschenverstand unserer Tage [...] alle Ideen, die einst den Glauben an den Sozialismus ausmachten, bloß noch tote Hunde [sind]“ (S. 11), mit der mehrfach hervorgehobenen „Wiederauferstehung des Sozialismus“ (S. 12 und 14). An empirischen Evidenzen für letzteres führt er neben journalistischen Schlagzeilen aus dem „Economist“ und der „Neuen Züricher Zeitung“ die Wahlerfolge von Corbyn in Großbritannien und von Sanders in USA an. Selbstredend fügen sich die weltweiten Protestbewegungen, obwohl außerordentlich heterogen, in dieses Wiederbelebungs­ gemälde.

In drei umfangreichen Kapiteln mit zahlreichen Unterkapiteln schildert Deppe detailreich „Geburt und Aufschwung des Sozialismus“ (Kapitel 1), den „realen Sozialismus im 20. Jahrhundert“ (Kapitel 2) und den Sozialismus im 21. Jahrhundert“ (Kapitel 3). Bei der Darstellung des realen Sozialismus im Ostblock und in China verschweigt Deppe keineswegs die Repressionen durch die bürokratische Herrschaft der Parteiapparate, auch sieht er schwerwiegende Fehler in der Praxis, aber keine Konstruktionsfehler in der Konzeption des Sozialismus. Nicht zufällig vermeidet er die Auseinandersetzung mit den Autoren *prinzipieller* Kritik am Sozialismus und am totalitären Charakter des Sowjetsystems, etwa der von Milovan Djilas, Ferenc Fehér, Agnes Heller, Adam Mischnik, Jiri Kosta und Rudolf Bahro. Wenn er andererseits eine von den britischen Reformsozialisten Sidney und Beatrice Webb nach einem im hohen Alter absolvierten zweimonatigen Besuch umstrittene Schrift (1932 veröffentlicht) über die gelobte „neue Zivilisation“ in der Sowjetunion ausführlich würdigt (S. 105–107), scheint er dahinter sein – wie auch immer gebrochenes – Einverständnis mit dem realen Sozialismus zu kaschieren.

Aufgefächert in drei Wege, die der Sozialismus gegenwärtig beschreitet, skizziert Deppe als Zukunftsperspektiven: 1. den Kampf um „Sozialstaatlichkeit, Wirtschaftsdemokratie und nachhaltiges Wachstum“, 2. den Weg der vielgestaltigen Basisbewegungen und 3. den Weg des Widerstands gegen Gewaltverhältnisse und Militärdiktaturen. Mit einem Konditionalsatz Eric Hobsbawms beschließt er sein Buch: „Falls jedoch die sozialistische Arbeiterbewegung wieder ihre Seele, ihre Dynamik und ihre historische Initiative zurückgewinnen sollte, dann müssen wir als Marxisten das tun, was Marx ebenfalls getan hätte“ (S. 351). Das klingt wesentlich zurückhaltender als die in der Einleitung beschriebene „Wiederauferstehung des Sozialismus“.

Im Gegensatz zu Deppes Überlegungen in traditionellen, lehrbuch-sozialistischen Bahnen, zeichnen sich Dörres Ausführungen durch Frische und Originalität der Argumentation aus. Er will den Sozialismus „als ökologischen oder besser: demokratisch-nachhaltigen“ (S. 8) neu beleben, und zwar als Angehöriger jener Alterskohorten, „deren politische Sozialisation mit dem Aufstieg neuer sozialer Bewegungen und grün-alternativer Parteien in den 1980er Jahren zusammenfiel“ (S. 8 f.).

Nachdem er sich in den ersten Kapiteln durch einen begrifflichen Wust zum Komplex Sozialismus hindurchgearbeitet hat, beschreibt er das Fundament sozialistischer Gesellschaften, als dessen Bausteine er folgende nennt: „transformative Rechtsverhältnisse, die Nachhaltigkeitskriterien einen Verfassungsrang geben; kollektives Selbsteigentum an und in großen Unternehmen; kooperative Marktwirtschaft mit kleineren Unternehmen; die Eckpfeiler von Wirtschaftsdemokratie; Produktionsweisen mit langlebigen Gütern; ein neues Verhältnis von Markt und Plan sowie Nachhaltigkeits- und Transformationsrate als Innovationen im politischen System“ (S. 117 f.). Als weitere Bausteine werden in den Folgekapiteln

abgehandelt: „effiziente Produktion, demokratische Planung, die Verinnerlichung einfacher Lebensweisen, eine Ästhetik der Nachhaltigkeit sowie die Verpflichtung zu einem neuen Multilateralismus von Staaten, die den Verzicht auf Gewaltanwendung und Krieg zum zentralen Inhalt hat“ (S. 288). Ja, wer hätte nicht gerne so eine schöne neue Welt – „doch die Verhältnisse, sie sind nicht so“ (Brecht). Es ehrt Dörre, dass er seinen Optimismus beibehält, obwohl er seine Analyse in einem Oszillieren zwischen einer „Nachhaltigkeitsrevolution im globalen Maßstab“ und einem entstehenden „Kapitalismus mit ‚neuem Gesicht‘“ – beides auf der letzten Textseite (S. 266) des Buches – ausklingen lässt.

Literatur

- Eucken, W. (2004). Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 7. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Jäger, W. (2013). Grußwort der Hans-Böckler-Stiftung. In K. C. Führer, J. Mittag, A. Schildt & K. Tenfelde (Hg.), *Revolution und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918–1920*. Essen: Klartext, S. 11–14.
- Müller-Jentsch, W. (1997). *Soziologie der Industriellen Beziehungen*. 2. Auflage. Frankfurt/New York: Campus.
- Weitbrecht, H. (1968). *Effektivität und Legitimität der Tarifautonomie. Eine soziologische Untersuchung am Beispiel der deutschen Metallindustrie*. Berlin: Duncker & Humblot.